

Bezugs-Gebühr...
Vertrieb...
Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 - 2096 - 3601.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Leipzig & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Zarif...
Verkauf von Anzeigen...
Jedes Verlagsblatt kostet 10 Pf.

Gegründet 1862.
Brautmöbel
J. A. Bruno König
Dresden-N., Kammers Strasse 27 :: ::
Dresden-N., Amalienplatz und Ringstrasse.
Illustr. Katalog bitte verlangen.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Blusen Jupons
Konfekt.-Abteil. Ferdinandplatz.
Nanitz
:: Seidenhaus ::
Prager Straße 14.

Hochelegante Neuheiten feiner, solider
Lederwaren
Luxuriöse u. praktische Artikel in jeder Preislage
Oskar Zscheile
Pragerstr. 13 Ecke Friedrichstr.

Dresdner
Feldschlösschen-Biere
bleiben erstklassig!

Rönisch Pianos.

Grösste Auswahl von guten Miet-Instrumenten.
Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen.
Eigenes Magazin: Waisenhausstrasse 24.

Kauf - Tausch - Miete.

Für eilige Leser.

Mutmaßliche Bitterung: Bedeckt, mild, zeitweise Niederschlag, mäßig Regen.
Am Elektrizischen Lichtwerk an der Wettinerstraße trat in vergangener Nacht Kurzschluss ein, wodurch zwei Arbeiter verletzt wurden und das elektrische Licht in der Stadt verlöscht.
Der Kaiser verlieh aus Anlass der Erneuerung des Dreibundes verschiedene Auszeichnungen an österreichische Staatsmänner.
Für die Förderung der deutschen Militärluftschiffahrt werden in einem Nachtragsetat 20 Millionen Mark gefordert.
Der Reichstag fuhr gestern in der Beratung des Etats des Innern fort.
Im preussischen Abgeordnetenhaus kam es am Dienstag zu einer längeren Erörterung der auswärtigen Politik.
Die zum Regierungsjubiläum des Kaisers zur Ausgabe gelangenden Jubiläumsbriefmarken werden das Kopfbildnis des Kaisers zeigen.
Der Einspruch gegen die Entzeignung des Rittergutes Lipinken wurde vom preussischen Staatsministerium zurückgewiesen.
Der türkische Ministerrat sprach sich nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse“ für den Frieden aus; die Zustimmung des Sultans wird für Donnerstag erwartet.
Die Pforte erklärte, angeblich als äusserste Konzeption, ihr Einverständnis damit, dass Adrianopel von einer türkisch-bulgarischen Beamtenhaft verwaltet werde.
Die Bildung des französischen Kabinetts ist gestern erfolgt.

Die innerpolitische Lage in England

wird kurzzeit von der Homerulebill und dem in der konservativ-unionistischen Partei ausgebrochenen Streit über die Frage der Lebensmittelzölle beherrscht. Die Homerulebill ist nach langen Redekämpfen und nachdem es beinahe noch eine Regierungskrise gegeben hätte, im Unterhause angenommen worden und soll nunmehr ihr Urteil aus den Händen der Lords des Oberhauses empfangen. Die Grundzüge der Bill, wie sie das Unterhaus festgelegt hat, bestehen in der Schaffung eines aus zwei Kammern gebildeten irischen Sonderparlamentes, das ein Haus der Gemeinen mit 164 Mitgliedern und einen Senat von 40 Mitgliedern umfasst. Die Gegenstände der Gesetzgebung, für die das neue irische Parlament zuständig sein soll, beziehen sich ausschließlich auf rein irische Angelegenheiten, während jede auch nur teilweise das Reichsinteresse berührende Frage vor das Londoner Parlament gehört. In der Vertretung Irlands gegenüber der Krone ist keine grundsätzliche Veränderung vollzogen worden. Der bisherige Vizekönig oder Lordleutnant wird also beibehalten; seine Befugnisse erweitern sich aber durch die Gewährung eines Vetorechtes gegen gewisse Beschlüsse des irischen Parlamentes. Besondere Bestimmungen gelten dem Schutze der religiösen Gleichberechtigung der sogenannten Ulsterleute, das heißt der protestantischen Minderheit in Ulster, die durch die Homerulebill in eine bis zur höchsten Vordenkenschaft entflammte Erregung verlegt worden war und sogar mit einer bewaffneten Erhebung gedroht hatte. Für das Londoner Parlament hat die Gründung einer selbstständigen gesetzgebenden Körperschaft für Irland die Folge, daß sich die bisher 84 betragende Zahl der irischen Abgeordneten auf die Hälfte vermindert.
Wenn man sich in die mit Blut geschriebene Geschichte der englisch-irischen Beziehungen zurückversetzt, so kann das Urteil über den endlichen Abschluß dieser jähren Kämpfe im Sinne einer Befriedigung der irischen Hauptforderungen nur dahin lauten, daß die Homerulebill als eine Kulturtat zu bewerten ist, von der eine Stärkung und Befestigung des britischen Weltreiches im Innern gewärtigt werden darf. Es ist sicher, daß das moderne gestiftete England mit der Homerulebill eine alte Schuld löst, die auch durch die zum Teil verbrecherischen Mittel der irischen Gegenwehr nicht völlig kompensiert werden konnte. Es fehlt allerdings noch zur Gewesekraft der Vorlage die Zustimmung des Oberhauses, in dessen Bereich auf englischer liberaler Seite allgemein die Ueberzeugung vor, daß der von den Lords ausgehende Widerstand gegen Homerule selbst im äußersten Falle nur eine Verzögerung des Inkrafttretens des Gesetzes, aber nicht seinen Schiffbruch herbei-

führen werde. Das Oberhaus hat die erste Lesung des Entwurfs bereits erledigt und wird die zweite, bei der die Aufkündigung der parlamentarischen Schlichtlinie der Lords in Aussicht steht, am 27. d. Mts. beginnen. Sollte es tatsächlich zu einer Ablehnung der Vorlage im Oberhause kommen, sollten die Lords sich nicht mit der Befestigung ihres abweichenden grundsätzlichen Standpunktes begnügen, sondern die letzten verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden entschlossen sein, so würde, gemäß der im Vorjahre beschlossenen Verfassungsänderung, die zugunsten des irischen Sonderparlamentes lautende Abstimmung des Unterhauses noch zweimal im Laufe der nächsten beiden Jahre, von der ersten Abstimmung an gerechnet, zu wiederholen sein, um der Vorlage auch gegen den Willen des Oberhauses Gesetzeskraft zu verschaffen.
Die konservativ-unionistische Opposition schien eine Zeitlang ernstlich gewillt zu sein, ihre ganze Stoßkraft auf die Verhinderung einer solchen Verabredung in der endgültigen Verabschiedung des Entwurfs zu richten, in der Hoffnung, daß in der Zwischenzeit eine Auflösung des Parlamentes erfolgen und die Wahlen einen Umschwung im konservativen Sinne bringen würden. Neuerdings ist nun aber im unionistischen Lager ein Zwist ausgebrochen, der die innere Geschlossenheit der Partei erheblich bedroht und deshalb den Liberalen unmittelbar vor dem Beginne der entscheidenden Homeruleberatungen im Oberhause gerade recht kommt. Der Streit, der die Geister innerhalb des unionistischen Heerlagers zu einer für die Konservativen so unerwünschten Stunde aufeinander spielen läßt, betrifft das alte Schmerzenskind der Partei, die Chamberlainische Tarifierreform, und zwar in dem besonders heissen und gefährlichen Punkte der Lebensmittelzölle. Damit hat es folgende Bewandnis: Chamberlain wollte einen großen britischen Reichszollverein schaffen, in dem Sinne, daß Schutzzölle die Einfuhr von Auslande möglichst abschließen sollten, und zwar für das gesamte britische Weltreich; für den Verkehr des Mutterlandes mit den Kolonien sollte zwar keine völlige Zollfreiheit, wohl aber ein System von Vorzugszöllen im Vergleich mit dem Auslande eintreten. Der bis in jede Einzelheit seines Planes scharf folgerichtige Chamberlain erklärte von vornherein, daß eine solche Tarifierreform ihren Zweck nur dann völlig erreichen könne, wenn Korn, Fleisch und Lebensmittel überhaupt in den Zollschutz miteinbezogen würden, um die ausländische Konkurrenz auch auf diesen Gebieten von den Kolonien fern zu halten. Der sonst so kluge und weit-sichtige Chamberlain hatte indessen die in weiten Volksteilen Englands bestehende Abneigung gegen Lebensmittelzölle jedweder Art unterschätzt. Da nun vollends die Liberalen den Konservativen den Wind aus den Segeln nahmen, indem sie erklärten, der von Chamberlain mit Hilfe der Tarifierreform erzielte Zweck der Befestigung des britischen Weltreiches lasse sich viel einfacher und wirksamer durch die Stärkung der maritimen Machtmittel sowohl Englands wie der Kolonien erreichen, so haben sich die Konservativen zu einem Rückzuge genötigt. Sie fügten daher auf Anregung Balfours in ihr Programm den Satz ein, daß die Frage der Lebensmittelzölle bjm. der Tarifierreform überhaupt nicht zur Regelung auf dem gewöhnlichen gesetzgeberischen Wege eigne, sondern mittels eines Referendums, also einer allgemeinen Volksabstimmung nach schweizerischem Muster, entschieden werden müsse. Ja, die Konservativen gingen vor kurzem sogar noch einen Schritt weiter und sprachen sich dafür aus, daß auch das Referendum preisgegeben werden müsse, und daß man die Entscheidung über Lebensmittelzölle und Tarifierreform einer Reichskonferenz überlassen wolle, auf der die Kolonien den Ausschlag für oder wider zu geben hätten. Damit sollte also die Verantwortung für die Tarifierreform von den konservativen Schultern abgenommen und auf die Kolonien übergewälzt werden. Doch auch gegen dieses abschwächende Programm machte sich wachsender Widerstand geltend, der gerade jetzt zur offenen Fehde eskaliert ist. Die konservativen Vertreter der industriellen Wahlkreise haben sich offenbar während der jüngsten Parlamentsferien aus eigener Anschauung davon überzeugt, daß die Gegnerlichkeit gegen die Lebensmittelzölle noch stärker geworden ist und jede weitere Betonung der Sache die konservativen Wähler scharenweise in das liberale Lager treiben wird.
Wie stark die Wandlung ist, die sich in dieser Frage plötzlich auf konservativ-unionistischer Seite vollzogen hat, geht daraus hervor, daß die einflussreichen unionistischen Blätter, die den Feldzug gegen die Lebensmittelzölle

führen, die Anhänger des Schemas nur noch auf 17 bemessen; danach wäre der ganze Rest der Partei in Höhe von 286 Abgeordneten zur Preisgabe dieser so heiss umstrittenen Sache bereit. Damit rückt dann aber auch die ganze Tarifierreform in nebeltraue Ferne, und es wird wohl geraumer Zeit bedürfen, ehe die unionistische Partei die Unsicherheit und Unklarheit, die sich aus der Uneinigkeit in der Tarifierfrage für sie ergibt, völlig überwunden hat. Aus dieser Sachlage schöpfen die englischen Liberalen die Hoffnung, daß es ihnen gelingen werde, der Homerulebill auf jeden Fall auch gegen die bis zum bitteren Ende durchgeführte Opposition des Oberhauses zum Siege zu verhelfen.

Der Friede gesichert?

Die Wiener „Neue Fr. Pr.“ verbreitet eine ihr aus Konstantinopel zugegangene Meldung, die, wenn sie sich bewahrheiten sollte, recht erfreulich wäre und dem Dingen und Bangen in dem Sinne ein Ende machte, wie es bereits im Abendblatt angedeutet worden ist. Die Nachricht lautet:
„Der Friede ist gesichert. Der Ministerrat hat vorbehaltlich der Bestätigung durch den Sultan beschlossen, grundsätzlich eine der vorliegenden friedlichen Lösungen anzunehmen. Die Entscheidung wird am Donnerstag fallen.“
Eine Bestätigung muß natürlich abgewartet werden, zumal der Nationalrat noch nicht getagt hat, der nach anfänglichen Plänen der Pforte am Dienstag zusammentreten sollte, nunmehr aber erst am Mittwoch abgehalten werden wird. Von einem Verzicht der Pforte auf die Forderung des Nationalrates ist jedenfalls bisher nichts bekannt. In welcher Richtung die Lösung der Adrianopelfrage liegen soll, bleibt noch in Dunkel gehüllt. Allerdings liegt eine Konstantinopeler Meldung vor, die von folgendem Vorschlag der Türkei Mitteilung macht:
Die Pforte ließ durch ihre Botschafter den Mächten mitteilen, daß die Türkei, um den Wünschen der Großmächte nachzukommen und Frieden zu schließen, eine letzte Konzession gewähren könnte, die darin besteht, daß Adrianopel von einer türkisch-bulgarischen Beamtenhaft verwaltet wird. Dem Konstantinopeler Blatte „La Turque“ zufolge, sollen die Aegeischen Inseln eine Autonomie unter dem Schutze der Großmächte erhalten. Der Friede soll dann baldigh abgeschlossen werden.
Ob die Lösung der Krise in dieser Richtung liegen soll? Auch bezüglich des Streites um Saloniki zwischen Griechen und Bulgaren wird ein Vermittlungsvorschlag von Paris kommend, bekannt:
Jonnart, der in Aussicht genommene französische Minister des Auswärtigen, wird zunächst die von Voicars in den Balkankriegen getroffenen diplomatischen Vorbereitungen ihrer Verwirklichung näherbringen. Das gilt namentlich von den Schritten, die zur Bahruna der französischen Sonderinteressen in Saloniki schon unternommen wurden oder unternommen werden sollen. Voicars war immer davon eingenommen, daß aus Saloniki und dessen Hinterland ein autonomes Gemeinwesen entstehen soll. Das französische Ministerium unterstützte vielmehr das Vorhaben eines bulgarisch-serbischen Konföderationsstaates. Die beiden Konföderate sollen sich in den Besitz Salonikis und des Hinterlandes teilen, doch so, daß Frankreich für seine wirtschaftlichen und religiösen Niederlassungen gewisse Vorrechte erhält.
Die französischen „Vorrechte“ sind natürlich die Hauptfache bei diesem Vorschlage!

Die Ansprüche Rumäniens

werden von dem bekannten Anwalt Dr. Rosenthal in einem Artikel des Pariser „Temps“ zerlegt. Der Verfasser erinnert zunächst an den Krieg von 1877, zu dessen Erfolge die rumänische Armee an der Seite der russischen so viel beigetragen hat. Dann führt er weiter aus: Der Friede von San Stefano brachte Rumänien die volle Unabhängigkeit, aber auch das in der Geschichte wohl unerhörte Geschick, daß es von seinem eigenen Verbündeten herabstürzte. Rußland nahm ihm nämlich Bessarabien und gab ihm dafür die der Türkei abgenommene Dobrußja, sowie das Delta der Donau-Mündungen bis zum Silia-Arm. Das war kein voller Erfolg für Bessarabien. Der Berliner Kongreß, dem der Vertrag von San Stefano unterbreitet wurde, handelte nach dem Willen Rußlands; er bestätigte die Unabhängigkeit Rumäniens, sowie die Zession Bessarabiens und den Erwerb der Dobrußja; für die letztere setzte er eine ungefähre Grenze fest, die von der Donau unterhalb der Mündung Silistria, die zu Bulgarien geschlagen wurde, bis zu einem Punkte etwas südlich von Mangalia am Schwarzen Meere ging; eine internationale Kommission sollte diese Grenze genauer bestimmen. Im Kongreß traten die Delegierten Frankreichs und Italiens entschieden dafür ein, daß die Dobrußja eine bessere Grenze bekommen sollte und namentlich Silistria einbezogen werden müsse, aber sie wurden von den anderen Mächten, die Rußland folgten, überstimmt.